

INFORMATIONSBLATT

Für ein Gelingen der psychotherapeutischen Gespräche gelten folgende Rahmenbedingungen:

Psychotherapeutische Methode

Die psychotherapeutische Methode, nach der ich arbeite, heißt »Integrative Gestalttherapie«. Sie ist eine von 23 in Österreich gesetzlich anerkannten Methoden und gehört zum humanistischen Cluster. Charakteristisch ist ihre Beziehungs- und Erlebnisorientierung.

Grundhaltungen

Zur besseren Orientierung vorab lege ich Ihnen meine Grundhaltungen offen:

- Psychotherapie basiert auf Freiwilligkeit.
- Psychotherapie ist Team-Work.
- Ich bin Wegbegleiter, kein Reiseleiter.

Verschwiegenheit

Vom ersten Kontakt an gilt eine umfassende und gesetzlich geregelte Verschwiegenheit. Was Sie mir anvertrauen, bleibt unter uns. Dies ist Ihr Recht und meine Berufspflicht.

Ablauf und Dauer der Psychotherapie



Wir beginnen mit einem 20-minütigen Erstgespräch, bei dem Sie die Möglichkeit haben, einen ersten Eindruck zu bekommen. Es hat sich bewährt, zunächst mit 2-3 Einheiten fortzusetzen, um zu sehen, ob Sie sich in der Psychotherapie bei mir wohl fühlen.

Danach gibt es 3 Richtungen für eine psychotherapeutische Begleitung. Die Dauer der Psychotherapie hängt davon ab, wie lange Sie bei mir eine Begleitung suchen.

Psychotherapie basiert auf Vertrauen. Als Beitrag zum Schutz dieser Vertrauensbeziehung, möchte ich Sie eigens über Basics, Grenzen und Rechte aufklären: www.der-richtige-zeitpunkt.at/rechte

Dauer und Häufigkeit von Sitzungen

Eine Einheit dauert 50 Minuten und sollte idealerweise einmal pro Woche stattfinden.

Praxis-Tage

Montag (Abend), Dienstag bis Freitag (ganztags) und Samstag (bis Nachmittag).

Honorar

Für eine Einheit á 50 Minuten verrechne ich 120€. Rechnungen erhalten Sie per Email – entweder nach einer Einheit oder am Monatsende. Alle Zahlungsinformationen finden Sie auf der Honorarnote. Zahlungsziel sind zwei Wochen.

Bei psychischen Erkrankungen sind Refundierungen durch Ihre Krankenkasse möglich: Weitere Informationen zum Betrag und zum Vorgehen bei Refundierungen finden Sie auf einem separaten Informationsblatt.

Absagen

Sollten Sie vereinbarte Termine nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie um eine Absage zumindest 24 Stunden im Voraus. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von 24 Stunden verlange ich ein volles Honorar.

Ende und Abbruch

Für einen guten Verlauf sollte das Ende einer Psychotherapie gemeinsam abgeschlossen werden. Hier reflektieren wir auf den Prozess und runden diesen ab. Sollten Sie die Psychotherapie abrupt, einseitig und ohne Absprache beenden, bitte ich Sie um ein (kostenfreies) Abschluss- und Klärungsgespräch.

Krise

Im Falle einer schweren, akuten Krise, finden Sie täglich im ganzen Jahr an diesen Stellen sofortige Hilfe: Telefonseelsorge (142) sowie Sozialpsychiatrischer Notdienst (01 31330).

INFORMATIONSBLAATT: KOSTENZUSCHUSS

Um Ihnen die Abwicklung eines Kostenzuschusses durch Ihre Sozialversicherung zu erleichtern, hier eine Übersicht über alle wichtigen Informationen sowie ein Leitfaden zum Ablauf:

1. Tarife für Kostenzuschuss

Gegenwärtig gibt es nur »Kostenzuschüsse« Ihrer Krankenkassa, die einen Teil Ihrer Ausgaben für Psychotherapie refundieren. Die Höhe des Kostenzuschusses kann variieren, abhängig davon, wo Sie versichert sind:

BVAEB	ÖGK	SVS
48,80€	33,70€	45,00€

2. Arztbestätigung

Für die ersten 10 Einheiten einer Psychotherapie können Sie **ohne** eine **zusätzliche Bewilligung** einen Kostenzuschuss beantragen. Hierzu benötigen Sie eine Arztbestätigung, die Sie **gleich nach dem Erstgespräch, noch vor unserem zweiten Gespräch einholen**. Sie erhalten diese von Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Hausarzt. Hiermit werden physische Erkrankungen als Grund für Beeinträchtigungen oder psychisches Leiden ausgeschlossen.

Bestätigung der ärztlichen Untersuchung bei Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung		Bestätigung	
Familienname: _____ Vorname: _____		Die Patientin/Der Patient wurde am _____	
Anschub: _____		<input type="checkbox"/> gemäß § 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG, § 91 Abs. 1 Z. 3 GSVG, § 85 Abs. 1 Z. 3 BSVG, § 63 Abs. 1 Z. 3 B-KUVG untersucht	
Versicherter (für weibliche, wenn Patientin nicht Angehöriger ist): _____		<input type="checkbox"/> Weitere diagnostische/therapeutische Maßnahmen sind derzeit erforderlich / nicht erforderlich*)	
§ 135 Abs. 1 Z. 3 ASVG: „Im Rahmen der Krankenbehandlung ist der ärztlichen Hilfe gleichgestellt ... eine psychotherapeutische Behandlung ... wenn nachweislich vor oder nach der ersten, jedenfalls vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung innerhalb desselben Abrechnungszeitraumes eine ärztliche Untersuchung (§ 2 Abs. 2 Z. 1 des Ärztegesetzes 1998, BGBl. Nr. 373) stattgefunden hat.“		<input type="checkbox"/> Allfällige Bemerkungen: _____	
Ort Datum: _____		Stempel, Unterschrift: _____	

3. Einreichen der ersten 10 Einheiten

Erst **im Nachhinein** können Sie für die ersten 10 Einheiten einen Kostenzuschuss für diese beantragen. Den Antrag müssen Sie **selbst** bei Ihrer Krankenkassa einreichen. Hierzu benötigen Sie 1) die genannte Arztbestätigung, sowie 2) Honorarnoten bzw. eine Zahlungsbestätigung, die Sie gerne von mir erhalten.

Bei Fragen oder Unklarheiten zum Vorgehen können Sie sich gerne auch an mich wenden.

4. Bewilligungspflichtiger Antrag

Eine weitere Unterstützung Ihrer Krankenkassa für zusätzliche 50 Einheiten sind **bewilligungspflichtig**. Hierzu benötigen Sie einen Antrag, den wir zusammen nach der 6. oder 7. Einheit gemeinsam vorbereiten. Eine solche Unterstützung Ihrer Krankenkassa ist nur bei psychischen Erkrankungen (nach ICD 10) möglich, nicht aber bei persönlichen Anliegen wie Selbsterfahrung oder Persönlichkeitsentwicklung oder im Rahmen einer psychotherapeutischen Ausbildung. Dieser Antrag muss **vor der 11. Einheit** bei Ihrer Krankenkassa eingelangt sein. Nachfolgeanträge sind möglich.

Hierzu benötigen Sie: 1) Ein Formular, das Sie von mir erhalten, 2) Honorarnoten bzw. eine Zahlungsbestätigung für die Einheiten, die Sie bei mir absolviert haben. Gerne erhalten Sie ein solches Dokument von mir auf Nachfrage.

5. Einreichung des Antrages

Anders als bei den ersten 10 Einheiten ist dieser Antrag **bereits im Vorhinein** bei Ihrer Krankenkassa einzureichen. Hier einige Kontaktdaten. Die Links sind auf meiner Website (unter Rahmenbedingungen) abrufbar:

BVAEB

050405 23700

wien.leistung@bvaeb.at

[Online Plattform](#)

ÖGK

050766 112741

psychotherapie@oegk.at

[Online Plattform](#)

SVS

050808 808

[Online Plattform](#)